

2084/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Keppelmüller und Genossen haben am 26.2.1997 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2020/J betreffend "Schwerpunkte und Herausforderungen beim Umweltschutz" gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Die österreichischen Umweltstandards gelten unabhängig von der Einführung einer Europäischen Währungsunion und von Wirtschaftsoffensiven, die daher auch nicht auf Kosten der Umweltpolitik gehen können. Im übrigen tritt Österreich auch auf EU-Ebene konsequent für ambitionierte Umweltstandards ein.

ad 2

Die Ökologisierung des Steuersystems ist ein wichtiges umweltpolitisches Thema. Größte Bedeutung kommt dabei einer umfassenden Energiebesteuerung zu. Erste Schritte wurden durch die letzte Mineralölsteuererhöhung im Mai 1995 sowie durch die Einführung einer Energiesteuer auf Strom und Gas im Juni 1996 gesetzt.

ad 3

Zuständig für die Erarbeitung eines Umwelthaftungsgesetzes ist das Justizministerium. Da auch in der EU eine Umwelthaftungsrichtlinie diskutiert wird, sollte eine EU-konforme Vorgangsweise angestrebt werden.

ad 4

Am 4. Dezember 1996 beschloß die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, wobei bei der Erarbeitung dieses Vorschlages auf zahlreiche Arbeiten des BMUJF zurückgegriffen wurde. Selbstverständlich wird Österreich diese Richtlinie innerstaatlich umsetzen.

ad 5

Ich beabsichtige, im Rahmen der Novelle zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G) in die Anlagenliste auch Anlagen aufzunehmen, in denen mit gentechnisch veränderten Organismen ab einer sensiblen Sicherheitsstufe und Größenklasse gearbeitet wird.

ad 6

In meinem Ressort wurde eine task force zur Vorbereitung der österreichischen EU-Präsidentschaft eingerichtet. Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ist schon jetzt bemüht, gemeinsam mit den vorangehenden Präsidentschaften Luxemburgs und Großbritanniens sowie der nachfolgenden Präsidentschaft Deutschlands wichtige Themenschwerpunkte im Umweltbereich zu benennen. Diesbezügliche Gespräche haben auch mit der Niederländischen Präsidentschaft und den Dienststellen der Kommission stattgefunden. Eine endgültige Prognose wird anhand der Beratungsfortschritte auf EU-Ebene in der zweiten Hälfte 1997 vorliegen können.

ad 7

Selbstverständlich werden - wie auch schon bisher - in den bilateralen Kontakten mit den Beitrittskandidaten und den Beratungen in der Zentraleuropäischen Initiative der Umgang mit Risikotechnologien sowie ökologischen Fragen der Osterweiterung eine wichtige Rolle spielen. Ich darf jedoch darauf hinweisen, daß die Rolle der Präsidentschaft jeweils auch durch die anderen Mitgliedsstaaten determiniert ist. Österreich wird in diesem Sinne auch schon vor der zweiten Hälfte 1998 die ökologischen Chancen der Osterweiterung zu einem Schwerpunkt seiner EU-Umweltpolitik machen. Auch bei den regelmäßigen Treffen der Umweltminister aus den assoziierten mitteleuropäischen Ländern mit dem EU-Umweltministerrat habe ich wiederholt darauf hingewiesen, daß die Übernahme hoher Umwelt- und Sicherheitsstandards eine wesentliche Voraussetzung für den Beitritt sein muß.

ad 8

Es finden regelmäßige Gespräche mit NGOs über die Vorbereitung der österreichischen EU-Präsidentschaft im 2. Halbjahr 1998 statt.

ad 9

Die Kampagne "Ökologischer Lebensstil" österreichischer NGOs wird von mir unabhängig von der Abhaltung der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zur Überprüfung der Beschlüsse von Rio (UNGASS) unterstützt.

ad 10-13: Grundsätzliche Feststellungen

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ist weder in der Antiatompolitik noch in der Fusionsforschung das federführende Ressort. Für die Nuklearkoordination ist das Bundeskanzleramt, für die Fusionsforschung ist das Wissenschaftsministerium zuständig.

ad 10

Österreich wird seine Antiatompolitik in der EU im Rahmen der Möglichkeiten der Präsidentschaft weiter fortführen.

ad 11

Österreich wird diese Fragen in den Vorbereitungsgremien, in denen die Mitgliedstaaten vertreten sind, einbringen.

ad 12

Für Fragen der Fusionsforschung ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr zuständig.

Das Umweltministerium hat diesbezüglich bereits 1992 ein Expertengutachten bei der Forschungsstelle für Technikbewertung der Österreichischen Akademie der Wissenschaft in Auftrag gegeben ("Stand und Perspektiven der Kernfusionsforschung"), das sich kritisch mit der Machbarkeit der Kernfusion auseinandersetzt. In weiterer Folge wurde von meinem Ressort im Frühjahr 1995 das Ökoinstitut Darmstadt mit der Erstellung eines Gutachtens zu Umweltaspekten des SEAFP (Safety and Environmental Assessment of Fusion Power, SEAFP, Bericht im Auftrag der Kommission, März 1995) beauftragt.

ad 13

Diese Frage ist an das federführende Bundeskanzleramt zu richten. Das BMUJF wird die bisherigen Aktivitäten auf österreichischer, europäischer und internationaler Ebene sowie die Zusammenarbeit mit NGOs fortsetzen.

Das BMUJF wird sich insbesondere bemühen, daß Österreich in der EBRD eine ablehrende Haltung zu einem allfälligen Engagemnt dieser Institution bei der Finanzierung von zwei ukrainischen Nuklearprojekten einnimmt.

ad 14 und 15

Seitens meines Ressorts laufen intensive Bestrebungen zur Weiterentwicklung des bisher im Rahmen des IMK (Interministerielles Komitee zur Koordinierung von Maßnahmen betreffend den Schutz des globalen Klimas) erstellten Maßnahmenbündels zur Emissionsreduktion in ein umsetzungsorientiertes Klimaschutzpaket. Wesentliche Grundlagen hierfür wurden auch durch den Österreichischen Klimabeirat geleistet.

Diese beiden Institutionen sind zur Beratung der gesamten Bundesregierung eingerichtet worden, sodaß sich die von ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen an alle im Gegenstand zuständigen Ressorts richten. Eine alleinige Umsetzung der Forderungen durch mein Ressort ist daher schon allein aus kompetenzrechtlichen Gründen nicht möglich.

ad 16

Mit dem Energieorganisationsgesetz sind die Vorgaben der EU-Richtlinie für einen Binnenmarkt für elektrische Energie umzusetzen. Dabei ist sicherzustellen, daß in einer gemeinsamen Strategie den Zielsetzungen der österreichischen Energie-, Umwelt- und Klimaschutzpolitik Rechnung getragen wird.

Dabei ist festzuhalten, daß für die Erarbeitung des Energieorganisationsgesetzes das BMWA zuständig ist.

ad 17 und 18

Es liegt in meinem Interesse, daß auch die Steuergesetzgebung verstärkte Anreize enthält, die einer nachhaltigen Entwicklung förderlich sind.

Ich darf diesbezüglich auf meine Ausführungen in Beantwortung der Frage 2 verweisen.

ad 19

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie unterstützt bereits ein Projekt der Umweltschutzorganisation Global 2000 mit dem Titel "Reduktion des Stromverbrauches um 25% mit maximal S 10.000,-- demonstriert an 10 Musterhaushalten". Der Rohentwurf eines Endberichtes zum Projekt liegt bereits vor und zeigt, daß bei den 10 Haushalten im Schnitt ca. 30% Stromeinsparung möglich war. Aufgrund der vielversprechenden Erkenntnisse des Projektes plant mein Ressort, einen Leitfaden für interessierte Anwender zur Nachahmung herauszugeben.

ad 20

Da eine Reduktion nicht erneuerbarer Rohstoffe und Energieträger Hand in Hand mit der Forcierung erneuerbarer Ressourcen einhergeht, ist es ein Schwerpunkt der Förderungspolitik im Rahmen des mit dem Strukturanpassungsgesetzes 1996 novellierten Umweltförderungsgesetzes (UFG) und den daran anschließenden neuen Förderungsrichtlinien, die Anteile erneuerbarer Rohstoffe im Gesamtenergieaufkommen und im Produktionsprozeß zu erhöhen.

Die Abfallwirtschaft kann in zwei Bereichen wesentlich zur Ressourcenschonung beitragen, nämlich durch Recycling und durch energetische Nutzung von Abfällen, wodurch jeweils nicht erneuerbare Rohstoffe substituiert werden. Im Bereich der biogenen Abfälle und der Verpackungen wurden durch die getrennte Sammlung große Potentiale für den Ersatz primärer Rohstoffe geschaffen.

ad 21

Die Planung und Erstellung von Maßnahmenkatalogen zur Reduktion von Stoffströmen durch Ausschöpfung von Einsparungspotentialen bei Ressourcen benötigen im Vorfeld adäquate Berichtssysteme, die eine umfassende und regelmäßige Informationsgrundlage für den laufenden gesellschaftlichen Ressourcenverbrauch liefern.

Instrumente dazu sind nationale Materialflußbilanzen und Materialflußrechnungen neben Stoffflußrechnungen, Energie-, Emissions- und Abfallbilanzen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie hat im April 1997 die Ergebnisse der ersten umfassenden Materialflußrechnung Österreichs für das Jahr 1992 präsentiert. Die Aktualisierung für das Jahr 1995 ist derzeit in Vorbereitung.

ad 22

Die Umorientierung auf erneuerbare Ressourcen und die Forcierung nachwachsender heimischer Rohstoffe erfolgt in meinem Ressort auf breiter Basis, wie nachfolgend angeführt:

* Arbeitskreis "Biogene Rohstoffe":

Im April 1992 wurde der Arbeitskreis "Biogene Rohstoffe" eingerichtet, der sich mit der Förderung nachwachsender Rohstoffe und damit berührten Fragestellungen, befaßt.

* Internationale Zusammenarbeit:

Mein Ressort nimmt an Informations-Netzwerken der Kommission der Europäischen Union teil, wie z.B:

- Non-Food Agro-Industrial Research Information Dissemination (NF-AIRID) Including Development of an Information Network and CD-ROM Based Distribution
- European Co-ordination Network on Agro and Forestal Biomass (AFB-nett)
- European Co-ordination Network to Address the Non-Technical Barriers to Liquid Biofuels Production and Use

* Informationsveranstaltungen:

Um das Informationsdefizit auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe zu beseitigen, wird am 9. und 10. September 1997 im Rahmen der 100-Jahr-Feier der Gesellschaft Österreichischer Chemiker an der TU-Wien ein Symposium "Zukunftsmarkt Nachwachsende Rohstoffe - gegenwärtige Bedeutung und neue Chancen" durchgeführt, an dessen Organisation mein Ressort beteiligt ist.

* Finanzierung themenbezogener Forschungsprojekte:

- Seit Jänner dieses Jahres unterstützt mein Ressort das Forschungsprojekt "Potentiale, Hemmnisse und Bedarfslage für den Einsatz der nachwachsenden Rohstoffe Hanf und Flachs in Österreich", welches zum Ziel hat, die zukünftigen Anbaupotentiale in der Landwirtschaft sowie deren Einsatzpotentiale und Märkte aufzuzeigen.

- Studie "Wege zur Umsetzung regionaler Nachhaltigkeitskonzepte - Unterstützung und Beschreibung der Entwicklung in Kautzen" als Beispiel für erfolgreiche Energie- und Umweltmaßnahmen.

Das Umweltministerium hat nicht nur die Durchführung dieser Maßnahmen nachhaltig unterstützt, sondern fördert insbesondere die Dokumentation der Entwicklung, um eine Nachahmung ähnlicher Projekte zu ermöglichen.

* Förderungen:

Von meinem Haus werden laufend Förderungen zur Nutzung der Biomasse vergeben. Tatsache ist, daß durch die Forcierung der Biomassenutzung sowie die Entwicklung fortgeschrittener Biomassetechnologien (v.a. für die Stromerzeugung) dauerhaft Arbeitsplätze geschaffen und neue Exportmärkte für heimische Unternehmen erschlossen werden könnten.

ad 23

Die in § 5 Ziffer 7 lit. f der Deponieverordnung vorgenommene Ausnahmeregelung (Unterschreitung eines oberen Heizwertes von 6000 kJ/kg anstelle eines TOC von 5 Masseprozent) erlaubt neben der thermischen Abfallbehandlung auch die alternative

Anwendung von mechanisch-biologischen Verfahren. Grundvoraussetzung für die Anwendung dieser zum Teil sehr umstrittenen Verfahren ist die Festlegung eines Standes der Technik, der bislang noch nicht existiert.

Das Umweltministerium ist daher im Rahmen eines interdisziplinären Projektes bemüht, zunächst Fachgrundlagen für die mechanisch-biologische Abfallbehandlung erarbeiten zu lassen, die in weiterer Folge auch für eine verbindliche Festlegung eines Standes der Technik dienen können. Damit soll auch bei der Anwendung alternativer "Müllbehandlungsverfahren" eine bestmögliche Umsetzung der Ziele und Grundsätze des Abfallwirtschaftsgesetzes bei gleichzeitiger Minimierung der aus der Behandlungstechnologie resultierenden Emissionen erreicht werden.

ad 24

Der stofflichen Kunststoffverwertung muß besonderes Augenmerk geschenkt werden, da hier ein großes Substitutionspotential für nicht erneuerbare Primärrohstoffe besteht. Im internationalen Vergleich stellt sich die österreichische Situation diesbezüglich recht gut dar. Laut einer neuen Studie des Österreichischen Kunststoffinstitutes sind die derzeit in Österreich hergestellten Regranulate von akzeptabler Qualität und finden Verwendung in der Warenproduktion. Auch die getrennte Sammlung wichtiger Kunststofffraktionen wie insbesondere Verpackungen als notwendige Voraussetzung für die Verwertung ist in Österreich gewährleistet.

Vorrangig geht es darum, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen stofflicher und energetischer Nutzung von Altkunststoffen zu finden.

ad 25

Bereits in den Bundes-Abfallwirtschaftsplänen 1992 und 1995 wurde unmißverständlich festgehalten, daß die thermische Behandlung von Restmüll als sinnvolle und notwendige Behandlungseinrichtung angesehen werden muß und bei Anwendung geeigneter Technologien die umweltentlastenden Auswirkungen im Vergleich zu alternativen Behandlungsverfahren überwiegen.

Mit der Novelle zum Altlastensanierungsgesetz wurden auch entscheidende finanzielle Anreize für die Umsetzung geeigneter Maßnahmen getroffen. Inwieweit eine zusätzliche finanzielle Förderung notwendig und sinnvoll erscheint, kann und soll erst nach Beschlußfassung der in parlamentarischer Behandlung stehenden Wasserrechtsgesetznovelle als dem entscheidenden Impulsgeber für die Errichtung von Behandlungsanlagen beurteilt werden.